

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/1029/2004

Auskunft erteilt:

Herr Böhme

Ruf:

492 61 56

E-Mail:

BoehmeS@stadt-muenster.de

Datum:

10.12.2004

Betrifft

Scharnhorststraße - Einrichtung einer Fußgängerquerung in Höhe Sperlichstraße

Beratungsfolge

25.01.2005 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Anhörung

27.01.2005 Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Der Planung von 01/04 zur Einrichtung einer Fußgängerquerung auf der Scharnhorststraße in Höhe der Sperlichstraße wird zugestimmt.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Kosten in Höhe von 16.000,00 €, aber keine Folgekosten entstehen.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Ausgaben				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
6308.950.1051.5	Bauk. Str. kl. Verkehrsberuhigungsm. im Bezirk Mitte	2005	35.172,55	Übertrag aus 2004
Insgesamt:			35.172,55	

Begründung:

Mit der Anregung der SPD-Fraktion vom 20.07.2004 (Ifd. Nr. 101/04) in der Bezirksvertretung Münster-Mitte wurde die Verwaltung beauftragt, für den Kreuzungsbereich Scharnhorststraße/ Sperlischstraße/ Platz der Weißen Rose eine Schulwegsicherung zu erarbeiten.

Die Scharnhorststraße ist eine stark frequentierte Achse mit ca. 560 – 729 Kfz und ca. 130 Radfahrern in den Spitzenstunden.

Zudem besteht im Knotenpunkt eine hohe Frequentierung durch den Schüler- und Studentenverkehr.

Die Scharnhorststraße verfügt in dem genannten Bereich über eine ausreichende Breite von 10,15 m , so dass der Einbau einer Mittelinsel in Verbindung mit einem Fußgängerüberweg (FGÜ) eine geeignete Maßnahme darstellt, die ohne größere Eingriffe im Bestand umgesetzt werden kann.

Die Kosten für den Fußgängerüberweg und die Mittelinsel betragen ca. 16.000,00 €.

Die Finanzierung der Maßnahme kann aus der Haushaltstelle „Bauk. Str. kl. Verkehrsberuhigungsm. im Bezirk Mitte“ erfolgen.

I.V.

gez.

Schultheiß

Anlagen:

Lageplan